

Merkblatt für die Ausbildung

- zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
- zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)

für die Fachkunde analytische (AP) und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) am Michael-Balint-Institut (MBI)

1. Vorsitzende:
Gabriela Küll
Tel.: 040 / 50 56 11

2. Vorsitzende:
Karin Heister-Grech
Tel.: 040 / 79 61 23 03

Leiterin der Ambulanz:
Silke Frenzel
Tel.: 040 / 88 93 81 74

Schatzmeisterin:
Annerose Hilschmann
Tel.: 040 / 64 49 20 13

Geschäftsstelle Michael-Balint-Institut:
Falkenried 7, 20251 Hamburg
Tel.: 040 / 42 92 42 12
Fax: 040 / 42 92 42 14
E-Mail: info@mbi-hh.de
www.mbi-hh.de

Juni 2020

Die intergierte (verklammerte) Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin¹ mit der Fachkunde Psychoanalytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (im folgenden aKJP) wird am MBI gemäß den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV)“ durchgeführt. Darüber hinaus erfüllt die Ausbildung die Anforderungen der Sektion Ausbildung in der „Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP e.V.)“.

Die Ausbildung zur aKJP befähigt zur Durchführung analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Behandlungen mit psychisch oder psychosomatisch erkrankten Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch die begleitende Arbeit mit den Bezugspersonen.

Wissenschaftlich-theoretische Grundlage der Ausbildung ist die Psychoanalyse, die Lehre vom unbewusst Seelischen, wie sie von Sigmund Freud begründet und von seinen Nachfolgern weiterentwickelt worden ist.

Analytische Psychotherapie ist vor allem charakterisiert durch:

- Den Versuch, mit Hilfe der therapeutischen Beziehung (Übertragung und Gegenübertragung) und deren Analyse im Hier und Jetzt bewusstseinsnahe und insbesondere unbewusste – oft krankheitsverursachende – Phantasien, Konflikte und Schutzmechanismen aufzuspüren, sie zu reflektieren und ihnen Bedeutung zu geben.

¹ Die jeweils benutzte männliche oder weibliche Form gilt für alle Geschlechter.

- Eine nicht bewertende sondern verstehende Haltung der Psychotherapeutin in der Arbeit mit Patienten und Eltern/Bezugspersonen.
- Einen sicheren, haltgebenden Rahmen mit einer Frequenz von zwei bis drei Wochenstunden, der ermöglicht, auch frühe Abhängigkeitskonflikte zu bearbeiten.
- Eine intensive Selbsterfahrung, die als Lehranalyse mit mindestens drei Wochenstunden Ausbildung begleitend stattfindet.
- Die Durchführung von Langzeittherapien sowie Kurzzeittherapien.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist vor allem charakterisiert durch:

- Eine Fokussierung auf bewusstseinsnahe Konflikte mit Patient/in und Eltern/Bezugspersonen.
- Eine Begrenzung der Regression der/des Patientin/en.
- Das Deuten von Übertragung und Gegenübertragung, das sich vorrangig an den Alltagsbeziehungen orientiert.
- Eine Behandlungsfrequenz von in der Regel einer Wochenstunde.
- Eine Selbsterfahrung der Psychotherapeutin, die begleitend zur gesamten Ausbildung mit mindestens einer Wochenstunde sowie einer zweijährigen Phase mit zwei Stunden in der Woche stattfindet.
- Die Durchführung von Kurzzeittherapien sowie Langzeittherapien.

Voraussetzungen

Die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin setzt gem. PsychThG ein abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit, Pädagogik oder Psychologie an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule oder Universität voraus. Von den aktuellen Studienabschlüssen wird in Hamburg ein Diplom oder Master als Zugangsvoraussetzung akzeptiert. Zudem muss in pädagogischen Studiengängen in den Fächern allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaften und im Studiengang Psychologie im Fach klinische Psychologie die Äquivalenz der Studieninhalte mit denen im PsychThG genannten Studiengängen gegeben sein. Für Ärztinnen und Ärzte gelten gesonderte Regelungen.

Bewerberinnen sollten ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben. Außerdem wird eine dreijährige Berufserfahrung mit Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt, die spätestens mit Beginn des Behandlungspraktikums (nach der Zwischenprüfung) erworben sein soll.

Für die Zulassung zur Ausbildung muss neben den formalen Voraussetzungen die persönliche Eignung für diesen Beruf gegeben sein, für deren Klärung drei Bewerbungsinterviews vorgesehen sind.

Bewerbungsverfahren

Auf Anfrage in der Geschäftsstelle des MBI erhalten Interessentinnen einen Fragebogen zur Klärung der formalen Voraussetzungen. Dieser Fragebogen wird zunächst ohne weitere Bewerbungsunterlagen eingereicht. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, kann sich die Bewerberin bei drei Mitgliedern des Ausbildungsausschusses der PAKJP zu je einem kostenpflichtigen Bewerbungsinterview (à 80,-- EUR) anmelden. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein formloser Antrag auf Zulassung zur Ausbildung;
- ein detaillierter handschriftlicher Lebenslauf, aus dem auch die Motivation für die Ausbildung hervorgeht einschl. eines neueren Lichtbildes;
- Nachweis der Schulbildung und der bisherigen Ausbildung;
- Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse;
- Evtl. Ergänzungen zum Fragebogen.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme der Bewerberin und informiert schriftlich über das Ergebnis und den möglichen Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung.

Die Ausbildung beginnt formal mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages.

Ausbildungsgang

Die Ausbildung dauert mindestens fünf Jahre und findet berufsbegleitend statt. Sie gliedert sich in mehrere Teile:

Die intensive Selbsterfahrung in Form der **Lehranalyse** ist zentraler Bestandteil der Ausbildung. Sie soll mit Aufnahme der Ausbildung begonnen werden und erstreckt sich in der Regel als kontinuierlicher Prozess über die gesamte Ausbildungszeit bei einer Frequenz von drei (bis vier) Wochenstunden.

Die **praktische Tätigkeit** - das sog. psychiatrische Jahr – ist durch die KJPPsych-APrV als Praktikum von 1800 Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Davon müssen 1200 Stunden in einer Klinik (stationär) geleistet werden. Die restlichen 600 Stunden können ebenfalls in einer Klinik oder in der Institutsambulanz des MBI absolviert werden. Derzeit wird das Psychiatriepraktikum leider nur gering vergütet.

Die **wissenschaftlich-theoretische Ausbildung** dauert mindestens zehn Semester und umfasst Vorlesungen und Seminare, die in der Regel am Abend oder in Blockseminaren am Wochenende stattfinden. Die Teilnahme an mindestens 600 Stunden (300 Doppelstunden) muss bis zur Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von Grundkenntnissen anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren die vertiefte Ausbildung in psychoanalytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Schwerpunkten: Theorie und Technik der Säuglingsbeobachtung, psychoanalytische Entwicklungspsychologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre und Psychosomatik, Kasuistik psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher, Einführung in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Technik des Erstinterviews und der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie, Technik der Beratung und der begleitenden Arbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.

Die **wissenschaftlich-praktische Ausbildung** besteht aus:

Praktikum I

- der Säuglingsbeobachtung, die sich mit Einzel- und Gruppensupervision über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erstreckt;
- dem Erstinterview-Praktikum, bestehend aus mindestens 15 unter Einzelsupervision durchgeführten diagnostischen Erstinterviews mit Kindern/Jugendlichen beiderlei Geschlechts und deren Bezugspersonen sowie dem Erstellen von Stundenprotokollen und Fallberichten und der Fallvorstellung im Erstinterviewseminar. Diese Tätigkeit wird über die Ambulanz des Instituts abgerechnet und durch die Krankenkassen vergütet. Dabei wird eine Verwaltungspauschale einbehalten.

Das Praktikum I ist bis zum Vorkolloquium zu absolvieren. Nach bestandener Vorprüfung folgt der zweite der Teil der wissenschaftlich-praktischen Ausbildung.

Praktikum II

- Im Behandlungspraktikum müssen mindestens sechs analytische Langzeitbehandlungen sowie vier Kurzzeittherapien und/oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapien mit einer Gesamtzahl von mindestens 1000 Behandlungsstunden und höchstens 1350 Behandlungsstunden in Einzelsitzungen unter kontinuierlicher Supervision durchgeführt werden. Diese Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer wird über das Institut abgerechnet und durch die Krankenkassen vergütet. Dabei wird eine Verwaltungspauschale für das Institut einbehalten.

Prüfungen

Zur **Vorprüfung** (institutsintern) kann sich die/der Ausbildungsteilnehmerin/er nach Abschluss der Säuglingsbeobachtung, des Erstinterviewpraktikums und ausreichender theoretischer Grundkenntnisse und nach Befürwortung der Supervisorenkonferenz frühestens nach dem 4. Studiensemester melden. Ein formloser schriftlicher Antrag ist an den Ausbildungsausschuss zu richten, ebenso wie bei der Abschlussprüfung.

Die **staatliche Abschlussprüfung** kann frühestens nach 10 Studiensemestern absolviert werden. Der Ausbildungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und Beendigung der Ausbildung, d.h. Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung und zum institutsinternen Kolloquium. Voraussetzung ist das zustimmende Votum der Supervisorenkonferenz. Die Regularien der staatlichen Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV) und durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe der Hamburger Gesundheitsbehörde geregelt. Detailliertere Angaben sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP zu entnehmen.

Kosten und Einnahmen (s. a. gesonderte Kostenkalkulation auf der Homepage)

- Die Ausbildungskosten setzen sich zusammen aus: den Semestergebühren (à 380,-- EUR) als Pauschale für alle belegten Vorlesungen und Seminare,
- der Lehranalyse (ca. 90,-- EUR),
- den Supervisionskosten (ca. 85,-) pro Sitzung,
- den Kosten für Literatur sowie
- der Prüfungsgebühr (ca. 150,-- EUR).

Die Kosten für die berufsbegleitende Ausbildung sind in der Regel steuerlich absetzbar.

Die von den Ausbildungsteilnehmern durchgeführten Behandlungsstunden in Praktikum I und II werden durch die Krankenkassen vergütet und über das Institut abgerechnet. Dabei wird eine Pauschale für die dem Institut entstehenden Verwaltungskosten einbehalten. Die Einnahmen betragen derzeit für das Praktikum I ca. 70,-- EUR und für das Praktikum II ca. 85,-- EUR pro Sitzung.

Berufshaftpflicht

Mit Beginn der Ausbildung muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, übersenden wir Ihnen gerne das Ausbildungscurriculum und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP e.V. oder besuchen Sie uns im Internet: www.mbi-hh.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unseres Berufs- und Fachverbandes: www.vakjp.de

Bei inhaltlichen Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich bitte an:

Annette Baumeister-Duru praxis-baumeister-duru@web.de : 040 / 87 08 05 27

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bewerbungsunterlagen können im Sekretariat angefordert werden.

Sekretariat der PAKJP im Michael-Balint-Institut
Bärbel Kruse
Falkenried 7
20251 Hamburg
sekretariat@pakjp.mbi-hh.de

Stand 6/2020
Aktualisierte Fassung vom Januar 2017